

secession

Vereinigung bildender KünstlerInnen Wiener Secession
Friedrichstraße 12, A-1010 Wien
T. +43-1-587 53 07, F. +43-1-587 53 07-34
office@secession.at, www.secession.at

AUSSCHREIBUNG ARTIST RESIDENCY VIENNA

17. JANUAR – 27. FEBRUAR 2022

AUFENTHALT VON SECHS WOCHEN IN WIEN

Das Hotel Beethoven Wien stellt für 2022 in Kooperation mit der Vereinigung bildender KünstlerInnen Wiener Secession eine Artist Residency zur Verfügung. Die gemeinsame Initiative ist zur Förderung einer Künstlerin/eines Künstlers gedacht, die/der über einen Zeitraum von sechs Wochen Anfang 2022 in Wien recherchieren oder arbeiten möchte.

Die Artist Residency wird international und genreübergreifend ausgeschrieben und richtet sich an alle KünstlerInnen, die in den Bereichen Malerei, Bildhauerei, Fotografie, Performance und Neue Medien tätig sind.

Die Artist Residency inkludiert:

1. Ein Zimmer inkl. Halbpension im Hotel Beethoven, Papagenogasse 6, 1060 Wien.
www.hotelbeethoven.at
2. Einen Arbeitsraum.
3. Ein Studiobesuch bzw. öffentliches Gespräch über das künstlerische Werk mit einer Kuratorin der Secession.

TERMINE

| | |
|--|---|
| Ausschreibungsbeginn: | 8. Oktober 2021 |
| Ausschreibungsende: | 31. Oktober 2021 |
| Benachrichtigung der Künstlerin/des Künstlers: | November 2021 |
| Artist Residency: | 17.1. – 27.2.2022 |
| KünstlerInnengespräch: | Februar 2022 (Gestaltung entsprechend der dann geltenden Covid 19-Vorgaben) |

JURY

Die Jury setzt sich aus Ramesh Daha, Präsidentin der Secession (Vorsitz), den Vorstandsmitgliedern der KünstlerInnenvereinigung sowie Barbara Ludwig, der Kunstförderin und Eigentümerin des Hotel Beethoven, zusammen.

secession

Vereinigung bildender KünstlerInnen Wiener Secession
Friedrichstraße 12, A-1010 Wien
T. +43-1-587 53 07, F. +43-1-587 53 07-34
office@secession.at, www.secession.at

BEWERBUNG

Die Bewerbung ist ausschließlich per E-Mail an artistresidency@secession.at vom 8. Oktober bis 31. Oktober 2021 möglich. Alle BewerberInnen sind verpflichtet, die Vergaberichtlinien genau einzuhalten. Die Bewerbung muss in deutscher oder englischer Sprache erfolgen.

Erforderlich ist die Übermittlung von:

Kurzbiografie, Ausstellungsübersicht, Motivationsschreiben unter Angabe der aktuellen künstlerischen Interessen und Projekte (max. 1 Seite), Kontaktdaten sowie drei für die gesamte künstlerische Arbeit repräsentative digitale Werkfotos mit genauen Angaben zu Titel, Entstehungsjahr, Technik und Maßen in einem PDF-Dokument.

Gesamtumfang: ein E-Mail inkl. ein PDF-Dokument mit maximaler Dateigröße von 5 MB.

KONTAKTINFORMATIONEN

Ansprechpartnerin: Urte Schmitt-Ulms, E-Mail: artistresidency@secession.at

Presserückfragen: Julia Kronberger, E-Mail: julia.kronberger@secession.at

VERGABERICHTLINIEN

1. Mit der Bewerbung für die Artist Residency erklären sich die KünstlerInnen mit den Ausschreibungsbedingungen vollständig einverstanden. Änderungen oder Ausschluss dieser Bedingungen, auch nur teilweise, sind nicht möglich.

1.1. Jede Bewerbung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Alle TeilnehmerInnen erkennen die Entscheidung der Jury an.

1.2. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer ist UrheberIn im Sinne des § 10, Abs.1 des Urheberrechtsgesetzes. Keine Einreichung darf die Urheber-oder Nutzungsrechte oder andere Rechte des geistigen Eigentums bzw. Persönlichkeitsrechte dritter Personen verletzen. EinreicherInnen garantieren dies und haften hierfür gegenüber der Secession.

1.3. Die eingereichten Werke bleiben Eigentum der Bewerberin/des Bewerbers. Die Bewerberin/der Bewerber stimmt jedoch uneingeschränkt zu, dass ihre/seine Werke im Zusammenhang mit der Artist Residency für Presse Zwecke und Social Media der Secession bzw. des Hotel Beethoven Wiens abgebildet werden dürfen.

1.4. Einreichungen werden ausschließlich per E-Mail an artistresidency@secession.at und nur bis zum

secession

Vereinigung bildender KünstlerInnen Wiener Secession
Friedrichstraße 12, A-1010 Wien
T. +43-1-587 53 07, F. +43-1-587 53 07-34
office@secession.at, www.secession.at

31. Oktober 2021 um 24 Uhr akzeptiert. Danach werden keine Einreichungen angenommen. Die TeilnehmerInnen müssen ihre Unterlagen und Bilder per Mail übermitteln und die dafür vorgeschriebenen Angaben genau befolgen.

1.5. Reisekosten sowie Visakosten werden nicht übernommen oder refundiert.

1.6. Die vollumfängliche Einhaltung der aktuell geltenden Covid-19 Maßnahmen für die Anreise aus dem Ausland und während des Aufenthalts in Österreich ist Voraussetzung für den Antritt der Artist Residency. Damit in Zusammenhang stehende Kosten werden nicht refundiert.

1.7. Es ist nicht möglich, in Begleitung von anderen Personen (Familienangehörige, Freunde/Freundinnen, Bekannte etc.) oder unter Mitnahme von Haustieren an der Artist Residency teilzunehmen. Die Übernachtung im zur Verfügung gestellten Zimmer ist ausschließlich der Gastkünstlerin/dem Gastkünstler vorbehalten. Die Hausordnung des Gastgebers ist einzuhalten.

2. Die Ermittlung der/des für die Artist Residency eingeladenen Künstlerin/Künstlers erfolgt anonym und unter Ausschluss der Öffentlichkeit durch eine Jury, deren Mitglieder vom Vorstand der Secession frei bestimmt werden.

2.1. Die BewerberInnen werden nach der Jurysitzung (Mitte November 2021) vom Ergebnis der Jury verständigt bzw. die Künstlerin/der Künstler nach Wien eingeladen. Jurybegründungen werden nicht bekannt gegeben.

2.2. Die Termine und der Ablauf des KünstlerInnengesprächs werden in Abstimmung mit der Künstlerin/dem Künstler und der Secession rechtzeitig im Vorfeld abgeklärt.

3. Mit ihrer Bewerbung willigen die TeilnehmerInnen zur Registrierung und Speicherung ihrer personen- und werkbezogenen Daten ein. Sie stimmen der öffentlichen Verwendung dieser Daten und ihrer eingereichten Arbeit im Zusammenhang mit der Artist Residency zu.

4. Auf die Artist Residency sowie das KünstlerInnengespräch besteht kein Rechtsanspruch. Jede Gewährleistung und Haftung der Secession wird – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

5. Es gilt österreichisches Recht und ausschließlicher Gerichtsstand Wien.

6. Diese Teilnahmebedingungen sind bindend.